

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. Dezember 2010

§ 66

Budget 2011 (Lohnanpassungen, Globalkredit Sanierung Energiezentrale Kantons- spital, Steuerfuss)

(Berichte Regierungsrat, 2.11.2010, mit Budget 2011 [separate Beilage], Informatikbudget, Detailkommentar, Abschreibungstabelle, Berechnung Steuererträge; Finanzaufsichtskommission, 29.11.2010)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, erklärt das Vorgehen der Kommission. Zweierteams besprachen mit den Verantwortlichen der Departemente und der Gerichte die wesentlichen Positionen vor Ort. Die Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes wurde wahrgenommen. Die Kommissionspräsidentin dankt den Regierungsmitgliedern, den Verantwortlichen des Finanzdepartements, dem Leiter der Finanzkontrolle, allen an der Vorbereitung Beteiligten und den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

Die Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 und die Aufgabenentflechtungen zwischen Gemeinden und Kanton verursachten einen Mehraufwand. Die Departemente, im speziellen das Departement Finanzen und Gesundheit, beschäftigten sich sehr intensiv mit den neuen Vorgaben und hatten die Budgettrichtlinien strikte einzuhalten.

Das Budget 2011 kann als solid bezeichnet werden. Die Steuersenkungen sind zwar spür- aber auch verkräftbar. Die Ausgaben werden mit Mass getätigt (S. 3 Bericht RR). Es betragen der Ertragsüberschuss 8,4, der Cashflow 18, die Nettoinvestitionen 20 Millionen Franken, der Selbstfinanzierungsgrad 90 Prozent. Trägerisch wirkt die Verbuchung der Sollsteuern, die einen zusätzlichen Steuerertrag von 10 Millionen Franken vorgibt; er wird aber nur als Forderung per Ende Jahr verbucht und keine Liquidität bringen. Der Regierungsrat zeigt denn auch die ohne diesen Sondereffekt absolut ungenügenden Kennzahlen (S. 7). – Die Kantonalbank gilt die Staatsgarantie nur mit 1,5 Millionen Franken ab und eine Gewinnablieferung fehlt leider ganz. Die Regierungsrat wird die Erwartungen in ihre strategische Ausrichtung einbringen. Das Budget 2011 enthält noch keine Spareffekte aus der Gemeindestrukturereform. Der geforderte Bericht dazu hat Ende Jahr vorzuliegen. Dessen Resultate sind dann so schnell wie möglich umzusetzen, damit nach Abschluss 2011 ein objektiver Wirksamkeitsbericht über die Steuerverteilung Kanton/Gemeinden erstellt werden kann. – Die momentan sehr hohe Liquidität wird für die Entschuldung der Gemeinden (14 Mio. Fr.) und die Kapitalerhöhung der KLL AG benötigt.

Mehrausgaben bringen Personal- und Sachaufwand, Ergänzungsleistungen, Beiträge an Heimkosten und das Kantonsspital, bei diesem entsprechend der Kostensteigerung im Gesundheitswesen; trotz seiner Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde wie in den Vorjahren budgetiert. Die Abgeltung mit Fallpauschalen ab 2012 wird zwar eine System-

änderung bewirken, aber kaum die Kostenbeteiligung senken. Dies und die Entwicklung der Anlage KLL (Heimfallentschädigung) wird weiterhin aufmerksam verfolgt.

Grosse Verschiebungen fanden beim Departement Bildung und Kultur und zwischen Gerichten / Departement Sicherheit und Justiz statt. – Die Verlagerung der Volksschule vom Kanton zu den Gemeinden findet in zwei Schritten statt; die finanzielle Entflechtung beginnt am 1. Januar 2011, die neue Schulorganisation mit dem Schuljahr 2011/12, was zu unumgänglichen Doppelspurigkeiten führt. Der beantragte Beitrag an die Erneuerung der Dauer Ausstellung zur Kantongeschichte im Freulerpalast ist zwar im Budget enthalten, wird aber erst nach dem Landratsbeschluss wirksam. – Verhöramt und Staatsanwaltschaft sind nicht mehr bei den Gerichten sondern beim Departement Sicherheit und Justiz zu finden, bei dem die „Löhne Departementssekretariat“ um 50'000 Franken reduziert werden können, da 2011 keine Praktikanten angestellt werden.

Bei den Investitionen wachsen die Informatikkosten stetig an. – Beim Kantonsspital sind grosse Investitionen vorgesehen. Die Sanierung der Energiezentrale und der Globalkredit von 3'685'000 Franken dazu geben zu reden. Hinzuzählen sind im Budget 2011 enthaltene Planungskosten von 265'000 Franken. Da Planung aber nur Sinn macht, wenn der Globalkredit gesprochen wird, stimmte die Kommission diesem Vorgehen grossmehrheitlich zu.

Zu Gunsten der Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent wurden zwar die Argumente des Regierungsrates unterstützt: angemessen, Wertschätzung gegenüber dem Personal. Es obsiegte aber der Antrag auf Erhöhung um nur 1 Prozent: Lehrerschaft ab 2011 von Gemeinden angestellt; Gemeinden vermögen für sie und die Verwaltungsangestellten keine, resp. nicht die gewünschte Erhöhung zu erbringen; Wirtschaft und andere Kantone sind mit Erhöhungen zurückhaltend. – Die Kommission teilt die Haltung, es seien vor dem Wirksamkeitsbericht nach abgeschlossenem Rechnungsjahr 2011 keine unfundierten Verschiebungen von Steuerprozenten vorzunehmen.

Die Kommissionspräsidentin beantragt, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Thomas Hefti, Schwanden, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Ob das Budget gut oder schlecht ist, bleibt ungewiss, kann doch aus den Berichten zitiert werden: „Die Kennzahlen haben sich deutlich verbessert und mögen zu gefallen.“ „Die finanzielle Situation des Kantons ist solide.“ „Ohne Sondereffekte sind sie [die Kennzahlen] ungenügend“, für letztere entschied sich laut Medienezitat der zuständige Regierungsrat. Zu den Sondereffekten zählen das erwähnte Verbuchen der Sollsteuern und die bessere Liquidität (die Entschuldung der Gemeinden liegt mit 12 Mio. Fr. tiefer als vorausgesagt). Die „Gewinnablieferung Kantonalbank“ wird auf sich warten lassen, wenn sie nicht ausgehöhlt werden will. Fraglich sind zudem die Gewinnanteile der Nationalbank; es läuft das Abkommen irgendwann aus, und momentan befindet sich auch die Nationalbank in schwieriger Lage. – Es ist also vorsichtig zu haushalten. Deshalb unterstützt die FDP den Antrag auf eine Lohnsummenanpassung von 1 Prozent, obschon sie findet, es müsse nicht stets auf die Gemeinden oder andere geschaut werden und Unterschiede seien durchaus denkbar. Im Moment aber sind 2 Prozent zwar nicht masslos jedoch zu hoch. – Der Regierungsrat sagt (Bericht S. 9), die Glarner Bevölkerung versteuere im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich. Dies gilt auch für die Firmen. Es fehlen somit gute Steuerzahler, und die Steuerstrategie genügt nicht. Es gilt, auf weiteren Gebieten attraktiver zu werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und dankt der Finanzaufsichtskommission, vor allem der Präsidentin, für sachliche und fundierte Diskussion. – Die Erstellung des Budgets 2011 bedeutete für die Verwaltung eine grosse Herausforderung. Es waren neue Rechnungslegungsvorschriften umzusetzen, die Aufgabenentflechtung zu berücksichtigen, der neue Finanzausgleich zu beachten und das neue Steuerabrechnungssystem vorzubereiten. Ungewiss ist daher, ob alles richtig überlegt wurde, nichts vergessen ging. – Die Antwort, ob das Budget gut oder schlecht ist, kann auch ein Vergleich mit anderen Kantonen geben. Die meisten Kantone schreiben tiefrote Zahlen. Schwyz rechnet mit einem Defizit von 120 und St. Gallen mit einem Eigenkapitalbezug von 200 Millionen Franken. Die Glarner Kennzahlen sind vergleichbar gut und akzeptabel, selbst unter Beachtung der erwähnten Sondereffekte,

zu denen auch die Vorfinanzierung der KLL bis 2015 gehört. – Der Regierungsrat legt Wert auf hohe Budgetdisziplin. Die Überarbeitung des ersten Entwurfs wurde deutlich verbessert. Die Kommission fand denn auch keine Sparmöglichkeiten, sondern diskutierte Verzichtplanungen, z.B. bezüglich Greater Zurich Area. – Sicher aber: nicht alles ist leistbar. Alle unterliegen, auch im privaten Bereich, Budgetrestriktionen. In der Investitions- und in der Erfolgsrechnung sind Prioritäten zu setzen. – Der Regierungsrat ist mit den Kommissionsanträgen, mit Ausnahme desjenigen zur Lohnanpassung, einverstanden.

Detailberatung

Konto 40212/3132.12; keine Erhöhung für Gutachten betreffend öV

Martin Bilger, Ennenda, beantragt, Konto 40212/3132.12 (S. 49), öffentlicher Verkehr (öV), Gutachten, Dienstleistungen Dritter, aufzustocken: 160'000 statt 60'000 Franken. – Im Strassenbauprogramm heisst es, Massnahmen zur Förderung des öV brächten erhebliche Mehrkosten. Die Regierung kennt diese Kosten nicht, weil sie noch nicht erarbeitet worden sind. Trotzdem lehnt sie die beiden Memorialsanträge zur Förderung des öV mit dem Argument ab, die Umsetzung sei zu teuer. Der Baudirektor sicherte zu, diese Kosten ermitteln zu wollen. Somit sind im Budget die nötigen Mittel für das Erstellen der Entscheidungsgrundlagen, zu denen auch Machbarkeitsstudien gehören, zu gewähren.

Landammann *Röbi Marti* bekräftigt, es würden die Details dem Rat unterbreitet. Der Antrag ist abzulehnen. Reichte der Budgetbetrag nicht aus, könnte mit einem Nachtragskredit die Sache bereinigt werden. – Er mahnt, nicht zu übertreiben.

Abstimmung: Der Antrag Bilger ist abgelehnt.

Konto 50210/3610.03; Beteiligung nach Art. 92 Abs. 7 AVIG; Klärung betreffend Avoi

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* nimmt den im Kommissionsbericht (S. 8) erwähnten Streichungsantrag des Beitrages an das Arbeitslosenprogramm Avoi in Niederurnen auf. Es wird der Eindruck erweckt, die unter 50210/3610.03 eingesetzten 600'000 Franken flössen ins Avoi, was nicht zutrifft. Diese Budgetposition entspricht dem Anteil des Kantons Glarus von 0,05 Prozent an den vom Bund getragenen Arbeitsvermittlungsprogrammen im Arbeitslosenversicherungsbereich. Sie gilt also nicht einer bestimmten Institution, sondern z.B. auch dem RAV.

Peter Rothlin, Oberurnen, Ersatzmitglied und Antragsteller in der Kommission, hatte die Regierungsrätin gefragt: Wie viele Arbeitslose besuchen Avoi, wie hoch ist der Betrag je betreutem Arbeitslosen, wie viele von ihnen finden danach eine Stelle? Er wartet immer noch auf Antwort und konnte in der Kommissionssitzung ebenfalls keine Auskunft dazu geben. Der Unklarheit macht sich nicht die Kommission, sondern die Regierungsrätin schuldig.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* antwortet, sie sei gestützt auf ein ihr vorliegendes E-Mail von erfolgter Beantwortung ausgegangen. Ist die Mitteilung nicht bis zu den Kommissionsmitgliedern vorgedrungen, entschuldigt sie sich dafür, bittet aber darum, sich künftig in ähnlichen Fällen danach zu erkundigen. Sie verspricht das E-Mail weiterzuleiten und erklärt nochmals, die Avoi-Rechnung sei nicht Bestandteil der erwähnten Budgetposition.

Konto 40215 Investitionsrechnung; Lärmschutz Kantonsstrassen, keine Detailvorgaben

Martin Laupper, Näfels, beantragt, dem Departementsvorsteher das Recht zuzugestehen, in seinem Departement die Verteilung der 1 Million Franken auf die einzelnen Projekte noch-

mals zu diskutieren und danach zu entscheiden. – Es sind Schwergewichte bezüglich der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen zu bilden. Vor allem aber ist nicht nur zu planen sondern umzusetzen, und zwar dort, wo Lärmschutz am nötigsten ist. Auf das Zuscheiden der Gelder auf die Projekte soll der Landrat verzichten.

Landammann *Röbi Marti* erklärt sich nach Rücksprache mit dem Finanzdirektor als mit dem Antrag einverstanden. Da der Kreditbetrag unverändert bleibt, ist Zustimmung möglich.

Der *Vorsitzende* erklärt den Antrag als genehmigt.

Abstimmung: Ziffer 1.1. Kommissionsantrag ist angenommen. – Das Budget ist mit der von der Kommission beantragten Änderung (Kto. 60100/3010.00, Löhne Departementssekretariat Sicherheit und Justiz 234'580 statt 284'580 Fr.) angenommen.

Lohnsumme um 1,5 Prozent erhöht

Hanspeter Toggenburger, Linthal, Kommissionsmitglied, beantragt, beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben. – Die Löhne wollen gemäss Regierungsrat auf 89 und laut Forderung der Personalverbände auf 95 Prozent des deutschschweizerischen Mittels gehoben werden. Zielsetzung der Regierung ist somit, 11 Prozent unter dem Durchschnitt zu liegen. Fraglich ist, wie Zielvereinbarungsgespräche, auf denen das soeben eingeführte leistungsbezogene Lohnsystem beruht, bei einer solchen Zielvorgabe und einer Erhöhung von nur 1 Prozent zu führen wären. Die Aussage im Bericht, es bedürfe bei einzelnen Funktionen geringerer Kompetenz als in grossen Kantonen, mag zutreffen, stimmt aber nicht für das Gros der Angestellten, z.B. jenen des Strassenunterhalts. Begründungen für das Verhindern von Lohnerhöhungen lassen sich offenbar alljährlich finden. Selbst die Teuerung, welche einzig die Kaufkraft des Lohnfrankens ausgleicht, wird aufgrund der Finanzlage nicht immer gewährt; im letzten Jahr wurde so die Pensionskasse saniert. Daraus ergab sich, wie der Regierungsrat erwähnt, ein deutlicher Reallohnverlust für die Mitarbeitenden. – Dem Ansiedeln von Arbeitsplätzen und dem Zuzug von Familien misst der Landrat grosse Bedeutung zu. Das eigene Personal jedoch will er äusserst zurückhaltend entlohnen, obwohl es grösstenteils hier seine Steuern bezahlt und den Lebensunterhalt bestreitet; es ist volkswirtschaftlich eine wichtige Gruppe. – Die Lohnsummenerhöhung von 2 Prozent ist nicht nur begründet, sondern völlig berechtigt. Anständig wäre es, dies mit der Zustimmung zu seinem Antrag anzuerkennen.

Andreas Kreis, Glarus, Kommissionsmitglied, setzt sich ebenfalls für 2 Prozent ein. – Als gut verdienender Kantonsschullehrer wäre er bereit seinen Berufsstand von dieser Erhöhung auszunehmen, sofern sie die Mehrheit fände. – Weder Finanzdirektor noch Regierungsrat wurden je der Verschwendung verdächtigt. Es ist auch hier nicht anders; sie schlagen eine faire, ausgewogene und finanzierbare Lösung vor. Fair, weil sie die Vergangenheit berücksichtigt, insbesondere betreffend Kantonbank, für deren Versagen die Staatsangestellten nicht büssen sollten. Ausgewogen, weil 1 Prozent im Vergleich mit anderen Kantonen knauserig wäre. Die Ostschweizerkantone erhöhen die Lohnsumme um durchschnittlich 1,84 Prozent; überraschenderweise liegt der Kanton St. Gallen, der laut Aussage des Finanzdirektors kein gutes Ergebnis voraussagt, am höchsten. Finanzierbar, weil die finanzielle Grosslage des Kantons nicht schlecht ist und der Verdacht, die Forderung nach haushälterischem Umgang mit den Mitteln werde aus Gewohnheit erhoben, kaum unberechtigt ist. – In den vergangenen zehn Jahren sahen lediglich ein Viertel der Lernenden der Wirtschafts- und Rechtsklassen des Redners ihre berufliche Zukunft im Kanton. Nie wurde als Grund fehlende Umfahrungen erwähnt, sehr oft aber das grosse Lohngefälle. Gelingt es nicht einmal, die eigenen Jungen von einer positiven wirtschaftlichen Zukunft in ihrer Heimat zu überzeugen, ist das wirtschaftliche Verhalten zu ändern, denn: Von nichts, kommt nichts. – Steuererleichterungen werden als „Investment“ angepriesen. Die Lohnvorlage der Regierung stellt ein

solches dar. Sie ist eine echte Anlage, weil 95 Prozent der Lohnsumme wieder im Kanton ausgegeben und versteuert werden.

Fredo Landolt, Näfels, unterstützt namens der Mehrheit der CVP die beiden Vorredner. – Es geht um die Wertschätzung aller Mitarbeitenden aller Lohnklassen. Insbesondere aber ist beim Kader, bei den Managementaufgaben, das Lohngefälle im Vergleich gross. Dies kann gute Mitarbeitende zum Wegzug in andere Kantone anregen, was Qualität und Effizienz unserer Verwaltung schadete. – Der Landrat beschloss die Systemänderung weg vom automatischen Stufenanstieg hin zu Funktions- und Leistungslohn. Sie ist nun umzusetzen, und es wäre falsch, schon bei der ersten Gelegenheit die dazu nötigen Gelder zu verweigern. Vor einem Jahr wurde über die Zahl der Schritte bis zum Erreichen von Ziel „95 Prozent“ gestritten. Richtigerweise beschloss der Rat einzig einen ersten bis 89 Prozent. Wird nun nur 1 Prozent gewährt, fallen die Löhne 2011 bereits wieder unter diese Marke, weil die anderen Kantone ihre Lohnsumme um mehr erhöhen. – Vom Gleichschritt Kanton/Gemeinden weg-zukommen ist gestützt auf die Systemänderung richtig. Die Körperschaften sollen ihr eigenes, auf sie zugeschnittenes Lohnsystem anwenden. In der Eintretensdebatte bezeichnete selbst der FDP-Vertreter 2 Prozent als nicht masslos, nur als zu hoch. Andere Kantone sind, wie aufgezeigt, in schwierigerer Lage. – 11 Prozent unter dem Durchschnitt zu sein, bedeutet weit weg vom Maximum zu liegen, was ebenfalls für die Regierungsversion spricht. – Zu bemerken ist aber doch: Die Umfahrungsstrasse hat sehr wohl mit Zukunftsaussichten zu tun. Sie wird die wirtschaftliche Prosperität verbessern und das Ansiedeln von Firmen eher ermöglichen, was das Arbeitsangebot bereichert.

Peter Rufibach, Riedern, beantragt namens der Mehrheit der BDP-Landratsfraktion: „Die Lohnsumme wird um 1,5 Prozent erhöht. Der Regierungsrat legt die Aufteilung in generelle und individuelle Anpassung in eigener Kompetenz fest.“ – In den vergangenen Jahren mussten die Kantonsangestellten eher verzichten. Die meisten Gewerbe- und Industriebetriebe werden Lohnerhöhungen zwischen 1 und 2 Prozent oder noch mehr gewähren. Der in der ganzen Schweiz tätige Betrieb, dem der Redner angehört, stellt für seine über 1500 Mitarbeitenden 1,5 Prozent ein und bewilligte im Herbst vor allem jüngeren Mitarbeitenden zusätzlich individuelle Erhöhungen. Da der Betrieb keine generellen Prozenterhöhungen ausschüttet, werden sich Mitarbeitende auch mit einer Nullrunde zufrieden geben müssen. Dieses Vorgehen soll sich der Regierungsrat ebenfalls überlegen: Lohnsumme auf Departemente aufteilen, Zuweisung an die Angestellten durch die ihnen Vorstehenden. – Personal- und Finanzverantwortliche sind eher geizig, vor allem wenn es um Ausgaben geht; jene seines Betriebs finden 1 Prozent als klar zu tief und nicht marktgerecht. – Da alle Gemeindeangestellten neu eingereicht wurden, sind keine Vergleiche möglich und genau gleiche Prozenterhöhungen ohnehin unnötig. – Der Kanton muss ein anständiger Sozialpartner sein. Er hat überhöhte Forderungen abzulehnen, darf aber ebensowenig auf dem Buckel der Mitarbeitenden sparen. Dies wäre demotivierend und brächte auch den Landratsmitgliedern nichts. – Der gut schweizerische Kompromissvorschlag bringt eine gerechte und gute Lösung.

Benjamin Mühlemann, Mollis, bevorzugt namens der FDP-Landratsfraktion den Kommissionsantrag. – Die Löhne des Staatspersonals sind zu heben, weil der Kanton im Vorjahr zwar ein leistungsorientiertes Lohnsystem einführte, aber kein Geld zur Honorierung individueller Leistungen hatte. Dazu genügt eine Erhöhung um 1 Prozent. Mehr ist mit Blick auf das Budget nicht vertretbar, da es ohne Sondereffekte einen empfindlichen Verlust auswies; es kann nur Geld ausgegeben werden, das man besitzt. – Der Bezug zu den Gemeinden mag auf den ersten Blick ungerechtfertigt erscheinen, weil die Gemeinden alle Arbeitsverhältnisse neu regelten, in ihnen andere Verhältnisse herrschen und keine entsprechende Vorschrift besteht. Und doch trifft sie dann mindestens teils zu, wenn an die Lehrerschaft gedacht wird: Kaum ist sie den Gemeinden zugeordnet, wird beim einstigen Arbeitgeber mit grösserer Kelle angerichtet; dies multipliziert verständlicherweise den Ärger. – Die Umfrage einer grossen Schweizer Bank zeigt eine durchschnittliche Lohnsteigerung für 2011 von 1,6 Prozent. Es gibt Branchen, z.B. Elektro-/Metallindustrie, Informatik-/Telefondienste, mit 2 Prozent. Beim „öffentlichen Sektor“, zu dem halt nicht nur die Ostschweizerkantone zählen,

ist es lediglich 1 Prozent, wie bei Tourismus, Kultur, Sport, Bildung. Massgebend ist jedoch nicht der Vergleich, sondern die eigene Situation. – Der Regierungsrat wird auch bei einer Erhöhung von 1 Prozent einen sinnvollen Schlüssel finden, um individuelle Lohnerhöhungen gemäss neuem leistungsorientiertem System zu gewähren, weil selbst damit die Teuerung mehr als ausgeglichen wird.

Marianne Lienhard erhoffte sich diese rege Diskussion, die zwar keine neuen Erkenntnisse brachte, ausser dem Antrag von 1,5 Prozent. – Für den Kommissionsentscheid war der Vergleich mit den Gemeinden massgebend. Die Bemerkung, es bestehe keine Pflicht zu gleichem Handhaben ist richtig, doch ist der schwierigen Umbruchphase, in der neue Verträge manchen Gemeindeangestellten Verschlechterungen brachten, Rechnung zu tragen. Insbesondere erhielten die Primarlehrer, von denen sich erstaunlicherweise keiner äusserte, ungefragt neue Arbeitgeberinnen. Sie wären nun die Betroffenen, genossen sie doch beim Kanton eine Lohnerhöhung von 2 Prozent, während sie von den Gemeinden vorläufig gar nichts, vielleicht wenigstens Mitte Jahr etwas erhalten. – Die Kommissionspräsidentin anerkennt, dass Gründe für zweiprozentige Erhöhung sprechen, doch darf im Jahr der Gemeindestrukturereform keine für die Gemeinden unmögliche Lohnvorgabe beschlossen werden. Um die Gemeinden vor zu harten Forderungen zu schützen, ist 1 Prozent zu beschliessen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* ruft dazu auf, 2 Prozent zu gewähren. – Staatliches Handeln hat sich am Legalitätsprinzip, an den rechtlichen Vorgaben zu orientieren. Für Lohnanpassungen ist die Lohnverordnung des Landrates massgebend, auch für den Landrat. Erstes Kriterium ist die finanzielle Lage; sie ist solid, was für 2 Prozent spricht. Zweitens ist die Teuerung einzubeziehen, was für 1 Prozent spräche. Drittens ist auf das allgemeine wirtschaftliche Umfeld zu achten; da für 2011 ein Wachstum von 1,5 bis 2 Prozent prophezeit wird, sind 2 Prozent angemessen. Den Vergleich mit den Gemeinden als Hauptkriterium zu werten, ist äusserst problematisch. Alle Gemeindeangestellte erhielten neue Arbeitsverträge. Glarus Süd und Glarus gewähren allen ihren Angestellten 25 und Glarus Nord 22 Tage Ferien; diese vom Kantonspersonal ebenfalls gestellte Forderung wurde mit dem Verweis auf eine zweiprozentige Lohnerhöhung abgelehnt. Der Slogan „drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton“ beinhaltet Konkurrenz die mit unterschiedlichen Regelungen zu effizienteren Lösungen führt; gerechte Ergebnisse hingegen erforderten planwirtschaftliche Systeme, die alle gleich behandeln. Gegen Absprachen auch mit den Gemeinden ist nichts einzuwenden, doch sollen Kanton und Gemeinden eine eigenständige Salärpolitik betreiben; sonst hätte „ein Kanton – eine starke Gemeinde“ gemacht werden können. – Ziel bleibt im System Perinova 95 Prozent zu erreichen, weil dies auch mit Blick auf die Privatwirtschaft vertretbar ist. Dafür gab der Landrat einzelne Schritte vor. Für 2011 war das Ankommen bei 92 Prozent vorgesehen, was nun nicht erreicht wird. 95 Prozent sind aufgrund der unterdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten vertretbar; 100 Prozent des schweizerischen Mittels zu erreichen wird nicht machbar sein. – Die Primarlehrer geraten tatsächlich zwischen Stuhl und Bank. Trotzdem kann dies nicht Grund dafür sein, das eigene Personal zu bestrafen. Dem Landrat kommt politische und soziale Verantwortung zu. Die GPK erwähnt in ihrem Bericht, dass die Null-Runde des vergangenen Jahres beim Personal zu sehr viel Frustration führte. Der Entscheid für 1 Prozent verstärkte diese noch; es sind 2 Prozent zu gewähren.

Abstimmungen

- In der Eventualabstimmung obsiegt mit 30 zu 18 Stimmen der Antrag Rufibach über den Antrag des Regierungsrates.
- In der Hauptabstimmung erhält er mit 27 zu 22 Stimmen die Mehrheit gegenüber dem Kommissionsantrag. – Die Lohnsumme wird um 1,5 Prozent erhöht. Der Regierungsrat legt die Aufteilung in generelle und individuelle Anpassung in eigener Kompetenz fest.

Globalkredit Sanierung Energiezentrale Kantonsspital an Kommission zurückgewiesen

Hans Peter Spälti, Netstal, beantragt namens der SP-Landratsfraktion, den Globalkredit für die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals von 3'685'000 Franken zurückzuweisen. Die Vorlage ist von der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vorzubereiten. – Damit wird weder der Zeitplan beeinträchtigt, noch das Geschäft gefährdet. Vorhaben von derartigem Finanzbedarf sind, selbst wenn es sich um Ersatzmassnahmen handelt, der Beratung einer Kommission zu unterstellen. Die Sanierung der Energiezentrale ist unbestritten notwendig. – Erstaunlich aber ist, dass die Bau, Raumplanungs- und Verkehrskommission an der Sitzung vom 27. Oktober, an der H.P. Spälti als Ersatzmitglied teilnahm, darüber nicht informiert wurde, obschon sie Kenntnis von der Planung der Energiezentrale nahm und die Entnahme- und Rückgabestellen der Grundwassernutzung besichtigte. Für die Planung sind nun 2011 bereits 265'000 Franken bewilligt; mit dem Mehrjahresprogramm Hochbau wurde der Globalkredit jedoch lediglich zur Kenntnis genommen. Der Redner hätte die Unklarheit bemerken können, weil laut Bericht des Regierungsrates mit den Arbeiten 2011 begonnen werden will. Irritierend wirkt die Datierung der Berichte: Mehrjahresprogramm, 19. Oktober, Budget 2. November. Der Kommission hätte das Projekt im Detail vorgestellt und der Globalkredit via Kommission und nicht via Budget beantragt werden können. So hätte auch die Finanzaufsichtskommission eine Prüfung gestützt auf die Arbeit der Sachkommission vornehmen können. – Oft wird im Landrat oder in Kommissionen um kleine Beträge oder Prinzipien gestritten. Nachdem sich der Rat neu organisierte und mit kleinerem Bestand, dafür von Fachkommissionen professioneller unterstützt, berät, hat er die Regierung darauf zu verpflichten, die Vorlagen mit grösstmöglicher Sorgfalt, offen, transparent und vor allem rechtzeitig den zuständigen Gremien vorzulegen. Deshalb kommt dem Antrag auch symbolische Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung zu.

Andy Luchsinger, Haslen, unterstützt als Mitglied der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr den Rückweisungsantrag des Vorredners. – Innerhalb der Beratung des Hochbauprogramms wurde die Kommission mit dem Vorhaben zwar konfrontiert, doch war wegen zu bescheidener Unterlagen kein Hinterfragen möglich. – Wie bei der Behandlung des Hochbauprogramms von grüner Seite bemerkt, wäre die Nutzung der aufgrund der Kühlung entstehenden Abwärme zu prüfen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsschule und der weiteren nahegelegenen kantonseigenen Gebäude. Der Auftrag auf effizienten Energieeinsatz ist unbedingt zu beachten.

Regierungsrat *Rolf Widmer*, der das Wort vom Vorsitzenden erteilt erhielt, verweist auf die Zuständigkeit des Baudepartements in dieser Sache. Der Globalkredit wurde im Bewusstsein der sehr schmalen rechtlichen Grundlage ins Budget aufgenommen. Doch wollte diese grosse Investition dem Landrat gegenüber transparent gemacht werden. Die zu ersetzenden CT und MRI haben Kältebedarf. Gleichzeitig ist die Energiezentrale zu erneuern, was wegen der hohen Investitionen über mehrere Jahre gestaffelt zu geschehen hat. Ein Globalkredit wird begehrt, weil für die Planung einige hunderttausend Franken ausgegeben werden müssen. Das Risiko einer Ablehnung nach deren Vorliegen durch den Landrat durfte nicht eingegangen werden, weshalb parallel zum Planungsbeitrag im Budget der Globalkredit unterbreitet wurde. – R. Widmer hat nichts gegen eine Rückweisung einzuwenden.

Landammann *Röbi Marti* bestätigt die Besichtigung der Entnahme- und Rückgabestellen der Grundwassernutzung zur Gewinnung von Kälte durch die Hochbaukommission. Wenn sich keine Verzögerung ergibt und dies der Transparenz dient, ist Rückweisung ohne weiteres möglich. – Eile besteht jedoch betreffend Ersetzen des wirklich äusserst veralteten CT.

Der *Vorsitzende* erklärt die von Regierungsseite akzeptierte Rückweisung als angenommen. – Die Kreditgewährung für die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals ist von der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vorzubereiten.

Abstimmungen

- Dem Steuerfuss ist zuhanden der Landsgemeinde gemäss Regierungsantrag (Ziff. 4). zugestimmt.
- Dem Regierungsrat wird gemäss seinem Antrag (Ziff. 5) die Kompetenz erteilt, das Budget gemäss den Landratsbeschlüssen zu bereinigen.
- In der Schlussabstimmung wird die Vorlage gemäss Beratungsergebnis verabschiedet.